

Der Luftreinhalteplan beider Basel 2004 enthält unter anderen die Massnahme 1-7 „Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer“, welche auch schon im Luftreinhalteplan von 1990 enthalten war.

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sind nach wie vor nur wenig geeignet, einen Lenkungseffekt in diesem Bereich zu erzielen. So wurde beispielsweise die Motorfahrzeugsteuer für Elektrofahrzeuge reduziert. Da aber die Steuer nach Gewicht berechnet wird und Elektrofahrzeuge meist schwere Batterien haben, hält sich die Begünstigung solcher Fahrzeuge stark in Grenzen.

Besonders stossend ist ausserdem, dass alle Fahrzeuge, welche die Euro4 erfüllen, steuerlich begünstigt werden. Gerade die im Trend liegenden, schweren und „benzinfressenden“ Geländewagen, welche die Umwelt stark belasten, werden so ebenfalls begünstigt.

In Anbetracht, dass zu diesem Thema diverse Empfehlungen zu den Ausgestaltungsvarianten vorliegen, sollte die Umsetzung dieser Massnahme kurzfristig möglich sein (dies wird auch im Luftreinhalteplan bestätigt).

Ich bitte deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Werden Gesetz und Verordnung über die Motorfahrzeugsteuer zur Zeit überarbeitet?
- Wann ist mit einer Vorlage der überarbeiteten Version zu rechnen?
- Wie sieht die Überarbeitung aus, welche Anreize werden geschaffen?
- Wird die Bestimmung betreffend Euro4 so angepasst, dass Geländewagen nicht mehr begünstigt werden?
- Orientiert sich die neue Gesetzesvorlage an der Auto-Umweltliste des VCS?
- Trägt die überarbeitete Version den neuen Fahrzeug-Formen Rechnung?
- Werden verbrauchsarme Fahrzeuge gefördert?
- Werden die Fahrzeuge auch in Bezug auf Verkehrssicherheit (Schutz für Fussgänger) beurteilt?
- Wie steht der Kanton der Einführung des vom Bund vorgeschlagenen Bonus-Malus-System gegenüber?

Michael Wüthrich